

Gemeinderat

Werkgebühren 2011

Der Gemeinderat Rafz hat an seiner Sitzung vom 21. September 2010 die nachfolgenden Werkgebühren exkl. Mehrwertsteuer für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt:

Wasserversorgung (gültig ab 1. Oktober 2010)

Grundgebühr pro Ablesestelle	Fr.	60.--	(unverändert)
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.10	(unverändert)

Abwasserentsorgung (gültig ab 1. Oktober 2010)

pro m ³ bezogenes Frischwasser	Fr.	1.00	(bisher Fr. 1.20)
Grundgebühr pro gewichtete Parzellenfläche in m ²	Fr.	0.10	(bisher Fr. 0.12)

Antennenanlage (gültig ab 1. Januar 2011)

monatliche Antennengebühr (exkl. Urheberrecht)	Fr.	12.--	(unverändert)
--	-----	-------	---------------

Kehrichtgrundgebühr (gültig ab 1. Januar 2011)

pro Haushalt und Gewerbebetrieb	Fr.	0.--	(bisher Fr. 60.--)
---------------------------------	-----	------	--------------------

Aufgrund der erneuten Gewinnausschüttung des Deponie Zweckverbandes des Zürcher Unterland (DEZU) im Jahr 2010 wird beim Kehricht für das Jahr 2011 nochmals auf die Grundgebühr für sämtliche Haushalte und Gewerbebetriebe in Höhe von Fr. 60.- verzichtet.

Die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rafz, 21. September 2010

Gemeinderat Rafz